|  |  |
| --- | --- |
| Information | 1c_Logo_Niedersachsen |
|  |  |
|  |

Meisterfortbildung

im Beruf Landwirt / Landwirtin

* Prüfungsanforderungen
* Prüfungsablauf
* Maßnahmen zur Prüfungsvorbereitung

**Stand:** Januar 2022

**1. Beweggründe zur Teilnahme an der Meisterprüfung**

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft haben sich im Verlauf der letzten Jahre zunehmend verändert. Zudem erfordert der rasant fortschreitende tech­nische Fortschritt im Hinblick auf ein angemessenes Einkommen immer wieder betriebliche Anpas­sun­gen in der Produktionstechnik, Betriebsführung und Vermarktung. Neben der grund­sätzlichen Ausrichtung des Betriebes, dem Umfang der einzelnen Betriebszweige sowie den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten entscheiden insbesondere die Fähigkeiten des Betriebs­leiters über Erfolg oder Misserfolg im Unternehmen. Wirtschaftsergebnisse der letzten Jahre belegen eindeutig, dass nur erfolgreich wirtschaftenden Betrieben auf Dauer eine Chance eingeräumt werden kann, am Markt zu bestehen.

Die Landwirtschaft braucht demnach interessierte und qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die immer wieder in der Lage sind, Stärken und Schwächen im Betrieb zu erkennen und das Unternehmen flexibel auf die wechselnden Vorgaben einzustellen. Rechtliche und markt­wirtschaftliche Änderungen zu beurteilen und gezielt hierauf zu reagieren, die Grenzen der Finanzierbarkeit von Investitionen zu beachten, geschickt mit Banken und sonstigen Marktpartnern zu verhandeln, diese Beispiele für Anforderungen aus dem Berufsalltag verdeutlichen, dass ein landwirtschaft­licher Unternehmer über ausgeprägte Managementfähigkeiten verfügen muss.

Zudem führen insbesondere in Familienbetrieben die notwendigen Wachstumsschritte zur Siche­rung des Einkommens häufig zu arbeitswirtschaftlichen Problemen. Auch diese gilt es zu lösen. Über die Einstellung von Auszubildenden oder Fremdarbeitskräften können mögliche Engpässe überbrückt werden, dabei sind aber stets die gesetzlichen Bestimmungen zur Aus­bildung und zum Arbeitsrecht zu beachten. Zudem muss ein partnerschaftlicher Umgang - insbesondere auch mit Aus­zubildenden oder sonstigen Mitarbeitern - gepflegt werden, damit Betriebsklima und Motivation aller Arbeitskräfte erhalten bleiben.

Im Rahmen der Prüfung zum Landwirtschaftsmeister \*) haben junge Hofnachfolger, aber auch ausgebildete Landwirte ohne eigenen Betrieb in optimaler Weise die Gelegenheit, sich intensiv mit den oben angesprochenen Fragen auseinander zu setzen. Dies geschieht stets praxisnah am betrieblichen Geschehen. Vielfältige Lernmethoden kommen im Kursverlauf zum Einsatz. Dabei steht nicht so sehr – wie häufig in der Schule - die Vermittlung von Fachwissen im Vordergrund, sondern das gezielte Umsetzen und Anwenden der erworbenen Fähigkeiten zur Beantwortung betrieblicher Fragestellungen und zur Lösung eventuell vorhandener Probleme.

Landwirtschaftsmeister verfügen durch ihren Abschluss über die Ausbilderqualifikation und genießen in der Gesellschaft ein hohes Ansehen.

**2. Gesetzliche Grundlagen zur Meisterprüfung**

Nach der Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung (zuletzt geändert am 21.05.2014) kann zur Landwirtschaftsmeisterprü­fung zugelassen werden, wer

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf **Landwirt/Landwirtin** und danach eine mindestens **zweijährige Berufspraxis** ***oder***
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem **anderen anerkannten landwirt­schaft­lichen Ausbildungsberuf** und danach eine mindestens **dreijährige Berufs­praxis** ***oder***
3. eine mindestens **fünfjährige Berufspraxis**

im Bereich der Landwirtschaft nachweisen kann.

\*) Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Die praktische Tätigkeit muss nach einem Beschluss des Berufsbildungs­ausschusses dabei bis zum Tag der letzten Prüfungsleistung erfüllt sein. In Aus­nahme­fällen können unter Umständen weitere Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Einzelheiten zu den Inhalten und zur rechtlich-organisatorischen Abwicklung der Meister­prüfung sind in der „Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung im Beruf Land­wirt / Landwirtin“ sowie der „Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs­prü­fun­gen“ festgelegt. Auf die wichtigsten Regelungen wird im Folgenden eingegangen.

**3. Ziele der Meisterprüfung**

Im Rahmen der Meisterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfungs­teilnehmer die notwen­digen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen hat, wichtige Aufgaben als Fach- und Führungs­kraft in einem landwirt­schaftlichen Betrieb wahrzunehmen. Dazu gehören u. a.:

1. die Produktion unter betriebs- und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu planen
2. wichtige Entscheidungen zur Produktions- und Verfahrenstechnik zu treffen
3. die Erzeugung unter Beachtung der Qualität, des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Arbeitssicherheit durchzuführen und zu kontrollieren
4. kaufmännische Entscheidungen zum Einkauf von Produktionsmitteln und beim Absatz der Erzeugnisse zu treffen
5. den Gesamtbetrieb und Betriebszweige zu kontrollieren, zu analysieren und für die Zukunft zu planen
6. notwendige Investitionskosten zu ermitteln und zu beurteilen
7. soziale und rechtliche Zusammenhänge im landwirtschaftlichen Umfeld zu kennen
8. mit Marktpartnern und Beratungsinstitutionen zusammenzuarbeiten
9. die Ausbildung unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmen­bedingungen und des Einsatzes geeigneter Methoden zu planen und durchzuführen
10. Auszubildende auszuwählen und einzustellen sowie gezielt auf Prüfungen vorzubereiten
11. Mitarbeiter auszuwählen, einzustellen und Aufgaben nach Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Eignung zu übertragen
12. Mitarbeiter in Arbeitsprozessen anzuleiten und zu kontrollieren, kooperativ zu führen, zu fördern und zu motivieren
13. berufliche Weiterbildung von Mitarbeitern zu unterstützen

**4. Gliederung der Meisterprüfung**

In Anlehnung an die o.g. Ziele ist die Meisterprüfung in folgende **drei Prüfungsteile** gegliedert:

1. Produktions- und Verfahrenstechnik
2. Betriebs- und Unternehmensführung
3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Die Prüfung wird praktisch, schriftlich und mündlich durchgeführt. Sie findet in land­wirt­schaft­lichen Betrieben statt und bezieht sich auf konkrete betriebliche Situationen. Dabei steht in der Regel der Betrieb des Meisteranwärters im Mittelpunkt der Betrachtungen. Bei Meisteranwärtern ohne eigenen Betrieb werden gesonderte Lösungen angestrebt.

**⇨ Produktions- und Verfahrenstechnik**

Die Prüfung im Teil „Produktions- und Verfahrenstechnik“ besteht aus

1. einer praktischen Meisterarbeit in Form eines **Arbeitsprojektes** aus dem Produktionsbereich „Pflanzliche Produktion“ oder „Tierische Produktion“ sowie
2. einer **schriftlichen** und möglicherweise ergänzenden mündlichen **Prüfung** in dem Produktions­bereich, der nicht Gegenstand des Arbeitsprojektes ist.

Für die Aufgabe des **Arbeitsprojektes** hat der Meisteranwärter selbst Vorschläge zu machen. Diese werden in der Regel berücksichtigt. Das Projekt soll in einem Produktionszweig durch­geführt werden, der im Betrieb des Anwärters eine größere wirtschaftliche Bedeutung hat (je nach Ausrichtung des Betriebes z.B. Grünland, Getreidebau, Milchviehhaltung, Ferkel­erzeugung). Die Ergebnisse aus der Projektarbeit sollen möglichst konkrete Anregungen zu wirt­schaftlichen Verbesserungen liefern. Für die Durchführung der Arbeit steht je nach Thema ein Zeitraum von bis zu einem Jahr zur Verfügung. Sollte das Projekt eine längere Bearbeitung erfordern, kann diese Zeit aber ggf. auch überschritten werden.

Das Arbeitsprojekt ist schriftlich zu planen, zu begleiten und auszuwerten. Verlauf und Ergeb­nisse der prak­tischen Meisterarbeit werden später in einem 60-minütigen **Prüfungsgespräch** erläutert. Dieses erstreckt sich auf den gesamten Produktionsbereich (Pflanzen- oder Tier­produktion), aus dem die Aufgabe für das Projekt entnommen ist.

Die **schriftliche** **Prüfung** besteht aus einer Klausurarbeit von dreistündiger Dauer. Die Klausur ist jeweils in dem Produktionsbereich anzufertigen, der nicht Gegenstand des Arbeitsprojekts gewesen ist. Sollte sich das Projekt z.B. auf ein Verfahren der Pflanzen­produktion bezogen haben, so ist in der Klausur ein Thema aus der Tier­produktion zu bearbeiten. Die schriftliche Prüfung kann - nach Ankün­digung durch den Prüfungsausschuss - durch eine 30-minütige mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn dies für das Bestehen der Meisterprüfung den Ausschlag geben kann.

**⇨ Betriebs- und Unternehmensführung**

Die Prüfung im Teil „Betriebs- und Unternehmensführung“ besteht aus

* einer schriftlichen Meisterarbeit (Hausarbeit) und
* der Beurteilung eines fremden Betriebes.

Die **schriftliche Meisterarbeit** soll über den Betrieb erstellt werden, in dem der Prüfungs­teil­nehmer tätig ist. Die Aufgabe umfasst die Analyse sowie die Erarbeitung von Entwicklungs­möglichkeiten entweder des Gesamtbetriebes oder eines für den Gesamtbetrieb wesentlichen Betriebszweiges. Der Meisteranwärter macht selbst Vorschläge für die Aufgabenstellung. Es kann in begründeten Einzelfällen aber möglich sein, dass diese durch den Prüfungsausschuss noch abgewandelt wird. Der schriftlichen Meisterarbeit sollen Buchführungsabschlüsse oder betriebliche Aufzeichnungen zugrunde liegen. Für die Anfertigung steht ein Zeitraum von 6 Monaten zur Verfügung. In einem abschließenden 30-minütigen **Prüfungsgespräch** hat der Anwärter Gelegenheit, Inhalt und Ergebnisse der schriftlichen Meisterarbeit näher zu erläutern.

In der **Betriebsbeurteilung** soll der Kandidat eine betriebliche Situation eines fremden Betriebes erfassen, analysieren und beurteilen. Nach einer zweistündigen Vorbereitungszeit findet ein 60-minütiges Prüfungsgespräch statt, in dem der Anwärter seine Einschätzung zum Fremdbetrieb näher erläutern und dabei unter Beweis stellen kann, inwieweit er die festgesetzten Anforderungen zur Betriebs- und Unternehmensführung beherrscht.

**⇨ Berufsausbildung und Mitarbeiterführung**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er Zusammenhänge der Berufsbildung und Mitarbeiterführung erkennen, Auszubildende ausbilden und Mitarbeiter führen kann sowie über entsprechende fachliche, methodische und didaktische Fähigkeiten verfügt.

Der Teil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ umfasst sechs „Handlungsfelder“, in denen - von der Prüfung der Ausbildungsvoraussetzungen und Ausbildungsplanung bis hin zum Abschluss der Ausbildung und zur Mitarbeiterführung – die erwarteten Anforderungen dargestellt sind.

Die Prüfung besteht aus den Abschnitten **Berufsausbildung** und **Mitarbeiterführung**.

Der Abschnitt **Berufsausbildung** umfasst

1. einen **praktischen Teil**
2. einen **schriftlichen** **Teil** mit einer möglicherweise ergänzenden mündlichen Prüfung (sofern diese für das Bestehen der Prüfung von Bedeutung ist)

Der **praktische Teil** besteht aus der Durchführung einer Ausbildungssituation (Arbeits­unter­weisung) und einem Fachgespräch. Die Ausbildungssituation ist schriftlich zu planen und praktisch durch­zuführen. Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern.

Für die schriftliche Planung der Ausbildungs­situation steht dem Prüfling ein Zeitraum von bis zu sieben Tagen zur Verfügung. Die praktische Durch­führung der Ausbildungssituation umfasst 60 Minuten, das anschließende Prüfungsgespräch bis zu 30 Minuten.

Der **schriftliche Teil** besteht aus einer Klausurarbeit (150 Minuten), in der der Prüfling fall­bezogene Aufgaben aus den zugehörigen vier Handlungsfeldern zum Thema Berufsausbildung zu bearbeiten hat. Die schriftliche Prüfung kann, sofern dies für das Bestehen der Meisterprüfung von Bedeutung ist, durch eine bis zu 30-minütige mündliche Prüfung nach Ankün­digung durch den Prüfungsausschuss ergänzt werden.

Die Prüfung im Abschnitt **Mitarbeiterführung** besteht aus einer **Fallstudie**.

Hierbei soll der Prüfling eine vom Prüfungsausschuss vorgegebene Situation der Mitarbeiter­führung analysieren, Handlungsoptionen entwickeln, schriftlich darlegen und diese in einem Fachgespräch erläutern. Für die Bearbeitung der Fallstudie stehen 120 Minuten zur Verfügung. Das darauf aufbauende Fachgespräch dauert bis zu 20 Minuten.

**5. Bewertung der Prüfungsleistungen, Bestehensregelung und
Wiederholung der Prüfung**

**⇨ Bewertung:**

Die **Gesamtbewertung** der Meisterprüfung ergibt sich als arithmetisches Mittel der Durchschnitts­noten in den drei Prüfungsteilen. Folgende Gewichtung ist ***innerhalb*** der einzelnen Prüfungsteile vorzunehmen:

|  |  |
| --- | --- |
| **Prüfungsteil** | **Gewichtung** |
| **Produktions- und Verfahrenstechnik** |  |
| 1. Arbeitsprojekt einschl. Fachgespräch
 | 2 |
| 1. Klausurarbeit (ggf. einschl. mündl. Ergänzungsprüfung)
 | 1 |
| **Betriebs-und Unternehmensführung** |  |
| 1. schriftliche Meisterarbeit einschl. Fachgespräch
 | 1 |
| 1. Beurteilung eines fremden Betriebes
 | 1 |
| **3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung** |  |
| **3.1 Berufsausbildung** |  |
| 1. Ausbildungssituation einschließlich Fachgespräch
 | 2 |
| 1. Schriftliche Klausurarbeit (ggf. einschl. mündl. Ergänzungsprüfung)
 | 160% |
| **3.2 Mitarbeiterführung** | 40% |
| 1. Fallstudie einschließlich Fachgespräch
 |

Ein Beispiel zur Prüfungsbewertung einschließlich der unterschiedlichen Gewichtungen finden Sie auf der nächsten Seite.

**⇨ Bestehensregelung:**

**Die Meisterprüfung ist bestanden, wenn**

1. der Prüfungsteilnehmer in jedem Prüfungsteil mindestens die Note "ausreichend" erzielt hat.

**Die Meisterprüfung ist nicht bestanden, wenn**

1. in der gesamten Prüfung mindestens eine Prüfungsaufgabe mit "ungenügend" *oder*
2. mehr als eine Prüfungsaufgabe mit "mangelhaft" benotet worden ist.

**⇨ Wiederholung der Prüfung**

Eine nicht bestandene Meisterprüfung kann bis zu zweimal wiederholt werden. Dabei können bestandene Prüfungsbestandteile anerkannt werden, wenn der Kandidat sich innerhalb von zwei Jahren nach dem Nichtbestehen der Meisterprüfung erneut anmeldet.

**Beispiel zur Prüfungsbewertung**

**Prüfungsteil Produktions- und Verfahrenstechnik**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Arbeitsprojekt einschl. Fachgespräch \* | 2,0 |  |  |
| Klausurarbeit, ggf. einschl. mündlicher Ergänzungsprüfung | 2,7 |  |  |
| **Durchschnitt** |  |  | **2,23** |

**Prüfungsteil Betriebs- und Unternehmensführung**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Schriftliche Meisterarbeit einschl. Fachgespräch | 3,0 |  |  |
| Beurteilung eines fremden Betriebs | 2,0 |  |  |
| **Durchschnitt** |  |  | **2,50** |

**Prüfungsteil Berufsausbildung und Mitarbeiterführung**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Abschnitt Berufsausbildung \*\*** |  |  |  |
| Ausbildungssituation einschl. Fachgespräch \* | 2,0 |  |  |
| Klausurarbeit, ggf. einschl. mündlicher Ergänzungsprüfung | 3,0 |  |  |
| **Abschnitt Mitarbeiterführung \*\*\*** |  |  |  |
| Fallstudie einschl. Fachgespräch | 1,7 |  |  |
| **Durchschnitt** |  |  | **2,07** |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Gesamtergebnis |  |  | **2,2** |

**Gewichtung der Prüfungsergebnisse:** \* zweifache Gewichtung

 \*\* 60 %

 \*\*\* 40 %

**6. Fortbildungsangebot zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung**

Das Vorbereitungsangebot der Landwirtschaftskammer Niedersachsen läuft über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. Es ist speziell auf die Anforderungen in der Meisterprüfung zugeschnitten, beinhaltet zusätzlich aber darüber hinausgehende Inhalte zur Verbesserung der Unternehmer­qualifikation.

Es gliedert sich in ein regionales Kursangebot unter Beteiligung der örtlichen Bildungs­beauf­tragten und Beratungskräfte der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie überregional abgewickelte Module, insbesondere für Meister­anwärter mit spezi­ellen Interessens­schwerpunkten. Diese werden nach vorheriger Bedarfs­erhebung unter den Kandidaten organisiert. Dieser Bestandteil des Angebots kann ggf. auch von sonstigen Landwirten besucht werden.

Im Bereich der Berufsausbildung und Mitarbeiterführung werden die Vorbereitungs­maßnahmen zum großen Teil an einen Kooperationspartner (BTO Barendorf, KLVHS Oesede, HVHS Rastede, Bildungshaus Zeppelin in Goslar) delegiert. In zweiwöchigen Grundkursen in einer der genannten Einrichtungen werden die inhaltlichen Schwerpunkte zum Abschnitt „Berufsausbildung“ vermittelt. Später finden dort auch zweitägige Aufbaukurse „Mitarbeiterführung“ statt. Abge­rundet wird das Angebot durch praktische Übungen zur Vorbereitung auf die Ausbildungssituation („Arbeits­unterweisung“).

Die Meisterfortbildung beinhaltet zudem unterstützende Maßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung der Prüfungs­aufgaben (Arbeitsprojekt, schriftliche Meisterarbeit, Fremd­betriebs­prüfung, Ausbildungssituation, Fallstudie …), die häufig in kleineren Gruppen abgewickelt werden. Über geschlossene Benutzergruppen im Internet steht den Anwärtern zudem eine umfassende Sammlung an aktuellen Informationen und Fachunterlagen zur Verfügung.

Für die Teilnahme am Meisterkurs muss jeder Anwärter über eine mobile Rechnerausstattung (Laptop) verfügen.

Folgende **Leistungen** sind **in der Meisterkursgebühr** enthalten

1. Betriebsbesuche durch den Bildungsbeauftragten / Betreuer der Bezirks-/Außenstelle
2. Individuelle Grundbetreuung bei Arbeitsprojekt und schriftlicher Meisterarbeit
3. Bereitstellung von fachlichen Leitfäden und sonstigen Unterlagen zur Unterstützung des Meisterkurses

**Kostenpflichtig** sind in jedem Falle **spezielle Beratungsleistungen** im Zusammenhang mit den baulichen und produktionstechnischen Maßnahmen, die für die betriebliche Weiterentwicklung erforderlich sind und während der Meisterfortbildung ange­stoßen werden, z.B. Bauberatung, Immissionsgutachten, usw.

Die nähere Gebührenstruktur für Meisterfortbildung und Meisterprüfung ist unter Nr. 7 näher dargestellt.

⇨ Inhalte des Gesamtangebots

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | **zeitlicher Rahmen (U-Std.)** |
| **1.** | **Produktions- und Verfahrenstechnik** | **140** |
|  | * Methodische Anleitungen zur Planung, Durchführung und Kontrolle des Arbeitsprojekts
 |  |
|  | * Produktionstechnik in der Pflanzenproduktion am Beispiel ausgewählter Kulturarten
 |  |
|  | * Produktionstechnik in derTierproduktion am Beispiel ausgewählter Produktionsverfahren
 |  |
|  | * Übungen
 |  |
| **2.** | **Betriebs- und Unternehmensführung** | **240** |
|  | * Grundlagen des Unternehmensmanagements
 |  |
|  | * Methodische Anleitungen zur Anfertigung der schriftlichen Meisterarbeit
 |  |
|  | * Agrarpolitik, Markt, Steuern, Rechts- und Sozialwesen
 |  |
|  | * Erfassung, Analyse und Beurteilung der betrieblichen Situation
 |  |
|  | * Weiterentwicklung des Unternehmens
 |  |
|  | * Übungen
 |  |
| **3.** | **Berufsausbildung und Mitarbeiterführung \*** | **140** |
|  | * Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
 |  |
|  | * Ausbildung vorbereiten und Auszubildende einstellen
 |  |
|  | * Ausbildung durchführen
 |  |
|  | * Ausbildung abschließen
 |  |
|  | * Mitarbeiter anleiten, führen, fördern und motivieren sowie deren berufliche Weiterbildung unterstützen
 |  |
|  | **Meisterfortbildung insgesamt** | **520** |

\* z.T. in Kooperation mit Partnereinrichtungen (Grundkurs Berufsausbildung und Mitarbeiterführung, Aufbaukurs Mitarbeiterführung, praktische Übungen zur Ausbildungssituation)

Der zeitliche Rahmenplan für die einzelnen Bereiche kann in den einzelnen Regionen unter Berück­sichtigung der Gesamtstundenzahl je nach Erfordernis abgewandelt werden.

7. Gebühren für Meistervorbereitung und Meisterprüfung

Für Meisterfortbildung und Meisterprüfung gelten für den **Prüfungsjahrgang 2024** folgende **Gebühren:**

* **Meisterkursgebühr: 3.500,00 €**
* **Meisterprüfungsgebühr: 1.000,00 €**
* **Grundlehrgang „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ (BAM) 1.050,00 €**
* **Aufbaulehrgang „Mitarbeiterführung“ 275,00 €**

**Verfahren der Gebührenerhebung:**

Die Gebühren für Meisterkurs und Meisterprüfung werden gestaffelt von den Bezirksstellen bzw. der Zentrale der Landwirtschaftskammer erhoben. Nähere Einzelheiten werden zu Beginn der jeweiligen Vorbereitungsmaßnahmen mitgeteilt.

Die Gebühren für die Teilnahme an den Lehrgängen „Berufsausbildung und Mitarbeiter­führung“ sind an den Heimvolkshochschulen gesondert zu entrichten.

**8. Weitere Fragen zum Meisterkurs**

⇨ Vorheriger Fachschulbesuch

Der vorherige Besuch einer Einjährigen Fachschule Agrarwirtschaft (EFA) ist für die Teilnahme am Meister­vorbereitungslehrgang günstig zu beurteilen, aber nicht zwingend vorgeschrieben. In der EFA werden die Grundlagen für die im Meisterkurs vertiefte Produktions- und Verfahrenstechnik sowie die Betriebs- und Unternehmensführung gelegt. Auch einführende Inhalte der Berufsausbildung und Mitarbeiterführung finden sich zunehmend in den Lehrplänen der Schulen.

Absolventen der Zweijährigen Fachschule Agrarwirtschaft (ZFA) erwerben im Rahmen des Bildungsgangs in der Regel die Ausbildereignung, dennoch kann die Teilnahme am Meistervorbereitungslehrgang eine zusätzliche Herausforderung bedeuten. Durch den Bezug zum eigenen Betrieb können im Rahmen der Meisterfortbildung und –prüfung zusätzliche Impulse für die Bewirtschaftung des eigenen Betriebes gegeben werden.

Eine Doppelqualifikation „Staatlich geprüfter Betriebswirt“ (Abschluss der ZFA) und Landwirt­schaftsmeister bietet eine größtmögliche Bildung, was für die künftige Unternehmens­führung immer unerlässlicher wird. Eine solche Doppelqualifikation wird in Form der „Landwirtschaftlichen Unternehmerschule“ seit 2020 in Vechta (Schwerpunkt Veredelung / Agribusiness) angeboten. In Oldenburg (Schwerpunkt Futterbau / Milchviehhaltung) gibt es die Möglichkeit, neben der Zweijährigen Fachschule Agrarwirtschaft den Meisterkurs der Bezirksstelle zu besuchen und damit parallel beide Abschlüsse zu erlangen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei den Berater/innen der Landwirtschaftkammer Niedersachsen.

⇨ Aufstiegs-Bafög

Nach der Anpassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) zum 1. August 2020 bestehen aufgrund veränderter Förderrichtlinien auch für Meisteranwärter im Agrarbereich ver­besserte Möglich­keiten, finanzielle Zuwendungen in Form des sogenannten „Aufstiegs-Bafögs“ (früher „Meister-Bafög“) zu erhalten. Gefördert werden Fortbildungen, sofern sie fachlich gezielt auf öffentlich rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz vorbereiten. Der angestrebte Abschluss der Qualifizierungs­maßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung liegen. Auch Absolventen mit Bachelorabschluss, die bisher von der Förderung ausgenommen waren, können künftig vom Aufstiegs-Bafög profitieren, wenn sie nach dem Hochschulabschluss noch an der Meisterprüfung teilnehmen.

Die Förderung umfasst bei Teilzeitmaßnahmen 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (bis zu einer Gesamthöhe von max. 15.000 €), die als Zuschuss gewährt werden können. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen gewährt werden. Die fachpraktische Arbeit (z.B. Arbeits­projekt) wird zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens jedoch bis zu 2.000 € gefördert. Bei erfolgreicher Meisterprüfung können 50 % des Maßnahmendarlehens erlassen werden.

Nähere Einzelheiten zum Aufstiegs-Bafög finden Sie unter [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de). Fördernde Stelle in Niedersachsen ist die NBank in Hannover. Über die Internetseite [www.nbank.de](http://www.nbank.de) können weitere Informationen sowie die Antragsformulare abgerufen werden. Die Beantragung erfolgt künftig im Online-Verfahren.

⇨ Weiterbildungsprämie

Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium gewährt im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2023 allen erfolgreichen Absolventen einer Meisterprüfung in der Industrie, im gewerblich-technischen Bereich und in der Landwirtschaft eine Weiterbildungsprämie in Höhe von 1.000 Euro. Anträge sind nach Abschluss der Meisterprüfung an die NBank ([www.nbank.de](http://www.nbank.de)) zu richten.

**9. Zeitlicher Ablaufplan für die Meisterprüfung**

1. **am Beispiel des Prüfungsjahrgangs 2024**

|  |  |
| --- | --- |
| **Termin** | Maßnahme |
| *Frühjahr/Sommer 2022* | 1. **Informationsveranstaltung** für interessierte Meisteranwärter
 |
| *bis 01. August 2022* | 1. Offizielle **Anmeldung** zur Meisterprüfung über die zuständige Bezirks-/Außenstelle (Ausschlussfrist!)
 |
| *August - Oktober 2022* | 1. Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Meisterprüfung durch die Zentrale der Landwirtschaftskammer (Fachbereich 3.3); Zulassung der Teilnehmer
2. **Zusammenstellen der Kurse**
3. Betriebsbesuche durch den Bildungsbeauftragten
4. Vorbesprechung der Arbeitsprojekte
 |
| *Oktober 2022* | 1. **Zuordnung** der Prüflinge **zu den Prüfungs­ausschüssen**, bestehend aus mindestens jeweils einem Arbeitgeber, einem Arbeitnehmer und einem Lehrervertreter.Fachliche Schwerpunkte der Prüfer hinsichtlich des Arbeits­projektes werden dabei berücksichtigt.
 |
| *Herbst 2022bis Frühjahr 2023* | 1. Modulartig aufgebautes **Intensiv-Lehrgangsangebot** zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung
 |
| *Herbst 2022bis Frühjahr 2023* | 1. ERSTER BETRIEBSBESUCH des Prüfungs­aus­schusses vor oder kurz nach Beginn des Arbeits­projektes, Betriebsvorstellung durch den Anwärter
2. Themenvergabe für das Arbeitsprojekt 🡪 offizieller Beginn der Prüfung
3. 2-wöchiger Grundkurs "Berufsausbildung und Mitarbeiter­führung" an einer Heimvolkshochschule
4. Klausurarbeit im Abschnitt „Berufsausbildung“
5. 2-tägiger Aufbaukurs „Mitarbeiterführung“
6. Fallstudie im Abschnitt „Mitarbeiterführung“
 |

|  |  |
| --- | --- |
| **Termin** | **Maßnahme** |
| *Frühjahr bis Sommer 2023* | 1. **ZWEITER BETRIEBSBESUCH** des Prüfungs­aus­schusses, dabei
2. **Prüfung** im Abschnitt *„Berufsausbildung*“🡪 **praktische** **Ausbildungssituation** (*60 Minuten*)🡪 **Prüfungsgespräch** *(30 Minuten)*
3. Besichtigung des Fortgangs beim Arbeitsprojekt
4. Vorgespräch über das Thema der schriftlichen Meister­arbeit
 |
| *15. September 2023* | 1. offizieller Termin zur Vergabe des Themas für die schriftliche Meisterarbeit durch den Prüfungsausschuss
 |
| *Ende Dezember 2023, späte­stens März 2024* | 1. **Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung zum Arbeits­projekt**(in dreifacher Ausfertigung für die Prüfer)
 |
| *15. März 2024* | 1. **Abgabe der schriftlichen Meisterarbeit** (in dreifacher Aus­fertigung für die Prüfer)
 |
| *Ende März 2024* | 1. **Klausurarbeit** "*Produktions- und Verfahrens­technik*" entweder in der pflanz­lichen oder tierischen Produktion (je nach Schwerpunkt des Projekts)
 |
| *April bis Juni 2024* | **Prüfung im Anwärterbetrieb**1. **Prüfungsgespräch** über das **Arbeitsprojekt** sowie den Produk­tions­bereich, dem die Aufgabe für die praktische Meisterarbeit entnommen worden ist (*60 Minuten*)
2. **Prüfungsgespräch** über die **schriftliche Meisterarbeit**(*30 Minuten*)
 |
| *April bis Juni 2024* | **Fremdbetriebsprüfung** 1. Vorbesichtigung des Betriebes durch den Meisteranwärter *(1 Stunde)* und Vorbereitungszeit auf das Prüfungsgespräch (*2 Stunden*)
2. Kennenlernen des Betriebes durch den Prüfungsausschuss (*ca. 1 Stunde*)
3. **Prüfungsgespräch** *(1 Stunde)*
4. ggf. mündliche Ergänzungsprüfung zur Klausur „*Produktions- und Verfahrenstechnik*“ *(max. 30 Minuten*)
5. ggf. mündliche Ergänzungsprüfung zur Klausur im Abschnitt *„Berufsausbildung*“ (*max. 30 Minuten*)
6. Bekanntgabe der Einzelnoten und des Gesamtergebnisses der Meisterprüfung
7. Aushändigung der Prüfungszeugnisse
 |

**10. Organisatorische Fragen**

Bei Interesse an einem Meistervorbereitungslehrgang der Landwirtschaftskammer Nieder­sachsen teilzunehmen, wenden Sie sich an die zuständigen Bezirks- bzw. Außenstellen vor Ort. Ansprechpartner sind die Bildungsbeauftragten. Dort können Sie ggf. auch weitere Informationen erhalten.

Es empfiehlt sich, vor einer endgültigen Anmeldung zunächst überprüfen zu lassen, inwieweit die Praxisvoraussetzungen für eine Teilnahme an der Meisterprüfung bereits gegeben sind. Bei der Anrechnung der erforderlichen Berufspraxis (siehe Nr. 2) können Fachschulbesuch sowie Wehr- bzw. Freiwilligendienstzeiten nicht berücksichtigt werden. Ausnahmeregelungen sind ggf. möglich, wenn Freiwilligen­dienstzeiten beim Betriebshilfsdienst oder vergleichbaren Einrichtungen abgeleistet worden sind.

⇨ Anmeldeunterlagen:

Die Anmeldung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular, das bei den Bezirks- und Außenstellen bzw. im Internet (Adresse s.u.) erhältlich ist. Der Anmeldung zur Meisterprüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung im Beruf Landwirt oder einem anderen Agrarberuf
2. ggf. Abschlusszeugnis der Fachschule (EFA, ZFA)
3. Bestätigung über die abgeleisteten Praxiszeiten
4. Lebenslauf, aus dem der persönliche und berufliche Werdegang hervorgeht
5. Betriebsaufnahmebogen

⇨ Anmeldefrist:

Die Anmeldung muss jeweils bis zum 1. August des Jahres für die Prüfung im übernächsten Jahr vorliegen. Meisteranwärter des Prüfungsjahrgangs 2024 müssen ihre Anmeldung demnach spätestens bis zum 1. August 2022 abgegeben haben.

**11. Ansprechpartner für die Meisterfortbildung**

Für Auskünfte und Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

|  |
| --- |
| **In der Zentrale der Landwirtschaftskammer Niedersachsen** |
| Larissa TrutwigFachbereich 3.3 | Mars-la-Tour-Str. 1 – 13, 26121 OldenburgTel.: 0441/801-317, Fax:0441/801-204E-Mail: Larissa.Trutwig@lwk-niedersachsen.de  |

|  |
| --- |
| **An den Bezirks- und Außenstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen** |
| **Bezirks­stelle** | **Anprechpartner** | **Anschrift der Dienststelle** |
| Bezirksstelle Braunschweig | Christian Greune | Helene-Künne-Allee, 38122 Braunschweig Tel.: 0531/28997-144 (0), Fax: 0531/28997-141E-Mail: Christian.Greune@lwk-niedersachsen.de  |
| Bezirksstelle Bremervörde | Wiebke Meyer | Bismarckstraße 61, 27570 BremerhavenTel.: 0471/92469-18; Fax: 0471/92469-12 E-Mail: Wiebke.Meyer@lwk-niedersachsen.de  |
| Klaus Meyer | Hauptstraße 45, 21684 Stade-AgathenburgTel.: 04141/5198-0, Fax: 04141/5198-13E-Mail: Klaus.Meyer@lwk-niedersachsen.de |
| Bezirksstelle Emsland | Hermann Diekmann | Am Hundesand 12, 49809 LingenTel.: 0591/9665669-111; Fax: 0591/9665669-125E-Mail: Hermann.Diekmann@lwk-niedersachsen.de |
| Bezirksstelle Hannover | N.N | Kontaktaufnahme über die Bezirksstellen Braunschweig, Nienburg und Northeim |
| Bezirksstelle Nienburg | Carsten Kühlcke | Vor dem Zoll 2, 31582 NienburgTel. 05021/9740-148, Fax: 05021/9740-129E-Mail: Carsten.Kuehlcke@lwk-niedersachsen.de |
| Bezirksstelle Northeim | Tobias Paul | Wallstraße 44, 37154 NortheimTel.: 05551/6004-130, Fax:05551/6004-161E-Mail: Tobias.Paul@lwk-niedersachsen.de |
| Bezirksstelle Oldenburg-Nord | Marlene Kohnen | Hermann-Ehlers-Straße 15, 26160 Bad Zwischenahn-Wehnen, Tel.: 0441/34010-168, Fax: 0441/34010-170, E-Mail: Marlene.Kohnen@lwk-niedersachsen.de |
| Bezirksstelle Oldenburg-Süd | Jasmin Hellbusch | Rombergstraße 53, 49377 VechtaTel.: 04441/9258-14, Fax: 04441/9258-11E-Mail: Jasmin.Hellbusch@lwk-niedersachsen.de |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bezirks­stelle** | **Anprechpartner** | **Anschrift der Dienststelle** |
| Bezirksstelle Osnabrück | Franz-Josef Schoo | Liebigstraße 4, 49593 Bersenbrück,Tel.: 05439/9407-12, Fax: 05439/9407-39, E-Mail: Franz-Josef.Schoo@lwk-niedersachsen.de |
| Bezirkstelle Ostfriesland | Jan Hillerns | Am Pferdemarkt 1, 26603 Aurich, Tel.: 04941/921-118 (0), Fax: 04941/921-116,E-Mail: Jan.Hillerns@lwk-niedersachsen.de |
| Bezirksstelle Uelzen | Rolf Fricke | Wilhelm-Seedorf-Str. 1, 29525 Uelzen, Tel. 0581/8073-144 (147), Fax: 0581/8073-155E-Mail: Rolf.Fricke@lwk-niedersachsen.de |
| Sandra Wiegrefe | Wilhelm-Seedorf-Str. 1, 29525 UelzenTel. 0581/8073-186, Fax: 0581/8073-155E-Mail: Sandra.Wiegrefe@lwk-niedersachsen.de |

Weitereaktuelle Informationen zur Meisterfortbildung und Meisterprüfung finden Sie auf der **Homepage** der Landwirtschaftskammer Niedersachsen [**www.lwk-niedersachsen.de**](http://www.lwk-niedersachsen.de)in der Rubrik **„Arbeit & Bildung“**  unter **„Fortbildung, Qualifizierung“**.In diesem Bereich finden Sie auch umfassende Informationen zu sonstigen Fragen der Berufsbildung im Agrarbereich sowie Dateien im Downloadbereich.